

Titel: Markierung von zu fallenden Bäumen
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 27.06.2016
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	07.07.2016	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Alle Bäume, die die Stadt zu fällen plant, sollen auf umweltfreundliche Art mindestens vier Wochen vor dem geplanten Fälltermin deutlich sichtbar markiert werden.

Die Öffentlichkeit soll über diese Maßnahme auf der Homepage der Stadt und im Amtsblatt sowie durch andere geeignete Veröffentlichungen (wie etwa Pressemitteilungen) informiert werden. Dabei soll auch eine Informationsstelle in der Stadtverwaltung benannt werden, bei der Bürger*innen und Verbände Auskunft zu den geplanten Fällmaßnahmen erhalten und selbst sach- und fachgerechte Stellungnahmen dazu abgeben können.

Begründung:

Die Öffentlichkeit reagiert zunehmend sensibilisiert auf die Fällungen von Bäumen im Stadtgebiet. Proteste kommen in der Regel aber erst dann auf, wenn die Bäume bereits gefällt sind. Denn oft nehmen die Bürger*innen die Baumfällungen in ihrem Stadtgebiet erst dann konkret wahr.

Um die Bürger*innen einfacher, konkreter und frühzeitiger zu informieren, schlagen wir eine auffällige Markierung der zu fallenden Bäume vor. Damit soll die Öffentlichkeit die Möglichkeit erhalten, frühzeitig und unmittelbar auf die Fällmaßnahmen aufmerksam zu werden. Diese Markierung soll so früh wie möglich, mindestens jedoch vier Wochen vor dem geplanten Fälltermin in umweltfreundlicher Form erfolgen. Die Öffentlichkeit wird frühzeitig auf allen geeigneten Wegen der Veröffentlichung über diese Form der zukünftigen Markierung und ihre Bedeutung informiert. Zugleich wird eine Kontaktstelle in der Stadtverwaltung benannt, an die sich Bürger*innen und Verbände wenden können, wenn sie nähere Informationen erhalten möchten oder Fragen und Anregungen zur geplanten Maßnahme haben. Bürger*innen und Verbänden, insbesondere NABU, BUND, Greenpeace etc., soll so die Möglichkeit gegeben werden, sich noch während die Bäume stehen, über die Fällmaßnahme (Zeitpunkt, Gründe, Baumaßnahme, Notwendigkeit) zu informieren und gegebenenfalls selbst Stellungnahmen dazu abzugeben.

